



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0615

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Erarbeitung von Konzepten zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von Stadtgrün in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	30.03.2023					Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	03.04.2023					Kenntnisnahme
Betriebsausschuss	04.04.2023					Kenntnisnahme
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport	05.04.2023	8	2	-	-	Kenntnisnahme
Finanzausschuss	05.04.2023					Kenntnisnahme
Stadtentwicklungsausschuss	06.04.2023					Kenntnisnahme
Stadtvertretung	27.04.2023					zurückgezogen

Neubrandenburg, 03.03.2023

gez.

Dr. Rainer Kirchhefer

Fraktionsvorsitzender

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) werden durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Stadtgrünkonzept für die öffentlichen Flächen in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zu erarbeiten. Das Konzept soll insbesondere Projekte beinhalten, die sich folgenden Themenkomplexen widmen:
 - a. Ausweisung von geeigneten Flächen für Blühwiesen und Staudenbeete einschließlich der standortgerechten Bepflanzung und Pflege
 - b. Prüfung und Ausweisung geeigneter Flächen für ein Projekt „Essbare Stadt“
 - c. Erstellung eines Entwicklungsplanes Stadtbäume im Rahmen der Klima- und Hitzeanpassung mit dem Ziel die Anzahl von schattenspendenden Bäumen an Straßen und auf Plätzen zu erhöhen
 - d. Förderung von Projekten zur Begrünung von Dächern und Fassaden
 - e. Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Pflege von innerstädtischen Grünflächen (z.B. Baumscheiben, straßenbegleitende Grünflächen)
2. Bei der Erstellung des Konzeptes und der Umsetzung der Projekte werden Bürger*innen einbezogen und beteiligt.
3. Jährlich berichtet die Stadtverwaltung im Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit über den Stand der Entwicklung und Umsetzung der Projekte.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen ersten Zwischenbericht zur Erstellung des Konzeptes bis 30.9.2023 vorzustellen, für die Umsetzung dieses Konzeptes Fördermittel einzuwerben und laufend Mittel in den Haushalt einzustellen, so dass eine Umsetzung ab 2024 kontinuierlich erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung der Konzepte entstehen keine Kosten. Kosten für die Umsetzung der Projekte werden laufend in den Haushalt eingestellt.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

* Der Erhalt und die Weiterentwicklung von Stadtgrün in der Stadt verbessert die Co2-Bilanz und schützt die Stadt vor den Folgen des Klimawandels (siehe auch ausführlich: Begründung).

Begründung:

Eine vielfältige und intakte Stadtnatur bietet wertvollen Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten, schützt die Stadt gegenüber den Folgen des Klimawandels und bietet den Menschen einen Raum für Naturerleben, Freizeit und Erholung. Die Vorteile von einem vielfältigen Stadtgrün, wie Blühwiesen, Bäumen, Staudenbeeten, Bepflanzungen und Pflanzen, die essbare Früchte tragen, sind offensichtlich. Auch kann Neubrandenburg noch insektenfreundlicher werden.

Je weniger Spezies, je weniger Vielfalt, desto anfälliger sind Ökosysteme durch Störungen

oder Veränderungen von außen. Die Folgen des Klimawandels können durch ein entsprechendes Konzept, sowie dessen Umsetzung abgemildert werden. Dies kommt den Menschen in der Stadt zugute. Starkregen, Stürme und Hitzewellen: Wetterextreme müssen in der Stadtplanung berücksichtigt werden. Ein Stadtgrünkonzept ist ein Teil davon.

Das Stadtgrünkonzept soll zum einen dazu beitragen, ein sicheres Handlungskonzept für die kommenden Jahre zu erhalten, zum anderen aber auch die Möglichkeit eröffnen, die notwendigen Maßnahmen zu planen und finanziell zu unterlegen. Dabei ist es wichtig die Stadt nur zu „bepflanzen“, sondern standortgerechtes Stadtgrün zu schaffen und zu erhalten in Hinblick auf Biodiversität und des Schutzes vor den Folgen des Klimawandels. Die Hochschule Neubrandenburg könnte in die Erstellung des Konzepts einbezogen werden.

Es sei auf einige Beispiele für erfolgreiche Planungen verwiesen:

Bad Saulgau, Baden-Württemberg hat erfolgreich „Einheitsgrün“ in ein artenreiches Grün umgewandelt. In diesem mit Preisen ausgezeichneten und in Studien wissenschaftlich ausgewerteten Beispiel wurden wo immer möglich standortbezogene Konzepte erstellt und umgesetzt. Durch diese Maßnahmen konnten Kosten eingespart werden.^[1]

Andernach und viele weitere Städte haben Konzepte zur „Essbaren Stadt“ entwickelt. Zu den vielfältigen Zielen dieser Konzepte gehören u. a. Vielfalt von Kulturpflanzen, Schaffung neuer Lebensräume, Gestaltung multifunktionaler Grünflächen, Stadtklimatische Aufwertung durch Begrünung, ökonomische Grünflächenpflege sowie Aktivierung der Bürger*innen für die Gestaltung der eigenen Stadt.^[2]

Darüber hinaus kann auch das „Entwicklungskonzept Stadtbäume-Anpassungsstrategien an sich verändernde urbane und klimatische Rahmenbedingungen“ aus der Stadt Hamburg Orientierung geben.^[3]

^[1] <https://www.bad-saulgau.de/tourismus/natur/gruengestaltung-im-siedlungsbereich/umwandlung-von-einheitsgruen-in-artenreiches-gruen-im-siedlungsbereich/index.php>

^[2] <https://www.andernach.de/stadt/essbare-stadt/>; https://de.wikipedia.org/wiki/Essbare_Stadt

^[3] www.hamburg.de/stadtbaeume-im-Klimawandel/